

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990.

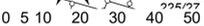
Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

*Beispielhafte Werte. Die Darstellung in der Planzeichnung ist maßgeblich.

Es gilt die BauNVO 1990, zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 21.11.2017.



Textliche Festsetzung

Mit Inkrafttreten diese Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15, 3. Änderung „Emil-von-Behring-Straße“ wird der in der Planzeichnung markierte Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 15, 3. Änderung „Emil-von-Behring-Straße“ und alle dem voran gegangenen verbindlichen Bauleitpläne aufgehoben. Die Festsetzungen aller verbindlichen Bauleitpläne, die jemals in den in der Planzeichnung markierten Geltungsbereich bestanden haben, sind damit beseitigt.

Nachrichtliche Hinweise

Aufgrund der Vornutzung des Geländes ist die Untere Bodenschutzbehörde der Region Hannover im Rahmen nachfolgender Baugenehmigungsverfahren hinsichtlich evtl. Bodenverunreinigungen zu beteiligen.

Aufgrund der Kapazitäten der öffentlichen Niederschlagsentwässerungsanlagen ist nur eine gedrosselte Abgabe des Regenwassers der privaten Grundstücke möglich. Für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal wird von der Stadt Langenhagen ein Anschluss DN 150 mit einem gedrosselten Abfluss von 13 l/s hergestellt. Daher kann es erforderlich werden, dass auf den einzelnen privaten Grundstücken Versickerungs- und /oder Rückhaltungsmöglichkeiten zu schaffen sind.

Sollten bei Erdarbeiten Land- und Luftkampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, so sind diese umgehend der zuständigen Polizeidienststelle, der Abteilung Sicherheit, Ordnung und Umwelt oder dem Kampfmittelbeseitigungsdienst direkt zu melden. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass die überwiegenden Flächen im Plangebiet bereits sondiert wurden. Allerdings gibt es im Norden, Westen und Osten noch Randstreifen, wo eine Sondierung noch nicht erfolgen konnte.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung der 3. Änderung des B-Planes Nr. 15 liegt komplett in der festgesetzten Nachtschutzzone des Verkehrsflughafens Hannover-Langenhagen; dabei liegt ein Teil im Isophonen-Band LAea Nacht > 55 bis ≤ 60 dB(A) (hier zwischen der 55 dB(A)- und der 60 dB(A)-Linie), ein Teil im Isophonen-Band LAea Nacht > 60 bis ≤ 65 dB(A) (hier nördlich der 60 dB(A)-Linie). Zudem liegt der o.g. Geltungsbereich vollständig in der Tag-Schutzzone 2 (LAeq Tag > 60 bis ≤ 65 dB(A)). § 3 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FlulärmG) ist entsprechend zu beachten.

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15, 3. Änderung **Teilaufhebung** beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Langenhagen, den _____

Bürgermeister

VA = Verwaltungsausschuss

Entwurfsbearbeitung

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Abteilung Stadtplanung und Geoinformation der Stadt Langenhagen am _____.

Langenhagen, den _____

Abteilungsleiterin

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000
Gemarkung: Langenhagen, Flur: _____
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom _____).

Hannover, den _____

LGLN RD Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln-Hannover
- Katasteramt Hannover -

gez.: _____
(Unterschrift)

(Siegel)

Az.: _____

Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB

Der VA der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 3 Plan SIG öffentlich ausgelegen.

Langenhagen, den _____

Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a (3) BauGB

Der VA der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a (3) BauGB beschlossen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten* Teilen vorgebracht werden können. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 4 a (3) BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Langenhagen, den _____

Bürgermeister

Es gilt die letzte erneute öffentliche Auslegung. * nicht Zutreffendes streichen

Erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a (3) BauGB

Der VA der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a (3) BauGB beschlossen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten* Teilen vorgebracht werden können. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 4 a (3) BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Langenhagen, den _____

Bürgermeister

* nicht Zutreffendes streichen

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am _____ nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10(1) BauGB beschlossen.

Langenhagen, den _____

Bürgermeister

Rechtsverbindlichkeit

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB am _____ in der in Langenhagen erscheinenden Regionalausgabe ("Nordhannoversche Zeitung") der "Hannoverschen Allgemeinen Zeitung" und der "Neuen Presse" ortsüblich bekanntgemacht worden und am selben Tage in Kraft getreten.

Langenhagen, den _____

Bürgermeister

Verletzung von beachtlichen Vorschriften über die Aufstellung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Langenhagen, den _____

Bürgermeister

Umgebung des Bebauungsplanes



Grundlage: Topographische Karte 1:10.000 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Nds. Landesverw. amt, Landesvermessung.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und i.V.m. § 245 c des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) i.d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert am 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113) hat der Rat der Stadt Langenhagen die **Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15, 3. Änderung** bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Langenhagen, den _____

Bürgermeister

Siegel

Teilaufhebung des BEBAUUNGSPLANES Nr. 15, 3. ÄNDERUNG

„Emil-von-Behring-Straße“



1:1.000

